

136
(2002)

**Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Ersatz des Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung; Anschaffungskredit**

1. Worum es geht

Nach einem massiven Schaden an der Hydraulik musste Ende April der 1990 beschaffte Saugwagen mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung aus dem Betrieb genommen werden. Die Kosten für die Reparatur des ohnehin immer pannenanfälliger gewordenen Fahrzeugs wären unverhältnismässig hoch und nicht zu verantworten. Dem Stadtrat wird deshalb ein Kredit von Fr. 530 000.00 für die Ersatzanschaffung beantragt.

2. Ausgangslage

Die Strassenreinigung, früher Teil des Strasseninspektorats, seit dessen Reorganisation ein Bereich der Abteilung Betrieb und Unterhalt im Tiefbauamt, ist auch verantwortlich für den Betrieb, den Unterhalt und die Reinigung der städtischen Strassenentwässerung. Diese umfasst 150 km Leitungen, ca. 15 000 Entwässerungsschächte sowie Sonderbauwerke und Versickerungsanlagen.

Bei der Reinigung und Kontrolle der Strassenentwässerung wird jeder Einlaufkasten mit Hochdruck gespült und auf Defekte hin kontrolliert. Anschliessend kann die Leitung selbst gereinigt werden. Danach werden der seit der letzten Reinigung angefallene Schlamm sowie der durch die Reinigung der Leitungen und Einlaufkasten gelöste Dreck aus dem Schlamm-sammler gesaugt.

Durch die Reinigungseinsätze und Kontrollen, die in der Regel einmal pro Jahr, an exponierten Stellen aber häufiger erfolgen, können Schäden und Verstopfungen im Entwässerungssystem frühzeitig erkannt und behoben werden, was nicht nur die Funktionstauglichkeit der Anlagen steigert, sondern auch ihre Nutzungsdauer verlängert.

Andere wichtige Einsatzbereiche des Saugwagens sind

- Unfälle mit Öl oder anderen Flüssigkeiten, die nicht versickern oder in die Kanalisation gelangen dürfen,
- Betriebsstörungen in Pumpwerken,
- Überschwemmungen nach starken Gewittern,
- verstopfte Leitungen,
- das Entschlammern von Gewässern.

3. Begründung der Ersatzbeschaffung

Der bisher eingesetzte Saugwagen wurde 1990 beschafft. Wegen zunehmender Pannenanfälligkeit war sein Einsatz in der letzten Zeit immer schwieriger. Ende April trat ein massiver Schaden an der Hydraulik auf. Die Kosten für eine Reparatur wurden auf ca. Fr. 55 000.00 veranschlagt. Alter und Verschleiss des Saugwagens lassen einen derartigen Aufwand als un-

verhältnismässig hoch erscheinen. Auf die Reparatur soll deshalb verzichtet werden. Stattdessen wird der für 2003 ohnehin geplante Ersatz des Fahrzeugs um ein Jahr vorgezogen. Für diese Vorgehensweise spricht auch, dass der neue Saugwagen den verschärften Normen bezüglich Abgas und Lärm entsprechen wird und mithin die Immissionen am jeweiligen Einsatzort und die Umweltbelastung überhaupt erheblich reduziert werden können.

4. Vorgehen / Termine

Zurzeit wird für den Ersatz des Saugwagens ein Pflichtenheft erarbeitet, das die Grundlage für die öffentliche Submission des Beschaffungsauftrags bilden wird. Es wird angestrebt, die Anschaffung bis Ende 2002 zu vollziehen.

5. Kosten

Die Anschaffungskosten für einen neuen Saugwagen mit Spüleinrichtung werden mit rund Fr. 530 000.00 veranschlagt. Die Kostenschätzung basiert auf einer Richtofferte. Der budgetierte Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Lastwagen (3-Achser)	Fr.	160 000.00
Tankaufbau (3 Kammern mit Vakuumanlage und Hochdruckanlage)	Fr.	355 000.00
Gefahrentransport SDR Schweiz	Fr.	15 000.00
Total	Fr.	530 000.00

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	530 000.00	477 000.00	424 000.00	53 000.00
Abschreibung 10%	53 000.00	53 000.00	53 000.00	53 000.00
Zins 3.9%	20 670.00	18 605.00	16 535.00	2 065.00
Kapitalfolgekosten	73 670.00	71 605.00	69 535.00	55 065.00

Bei den Betriebskosten ergeben sich keine ins Gewicht fallenden Änderungen.

Antrag

1. Der Ersatz des Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung wird genehmigt.
2. Für die Ersatzanschaffung wird ein Kredit von Fr. 530 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 741.506.052.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. Juni 2002

Der Gemeinderat